



## Neue Leitlinie zur Prävention und Früherkennung Brust- und Eierstockkrebs bei Hochrisikopatientinnen

Eine neue österreichische Leitlinie zur Prävention und Früherkennung von erblich bedingtem Brust- und Eierstockkrebs soll die Betreuung von Frauen mit einem erhöhten Lebenszeitrisiko standardisieren und vereinfachen. „Die neue Leitlinie formuliert endlich klare Kriterien für die Früherkennung und Prävention von Hochrisikopatientinnen“, betont Univ.-Prof. Dr. Thomas Helbich, Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Senologie.

**Die Leitlinie empfiehlt bei BRCA-Mutationsträgerinnen den Einsatz der Magnetresonanz (MRT) der Brust** – als sensitivste bildgebende Untersuchung bereits ab dem 25. Lebensjahr. Eine Mammographie wird bei Hochrisikopatientinnen wegen der erhöhten Strahlensensibilität sowie der eingeschränkten Beurteilbarkeit des bei jüngeren Frauen dichteren Drüsengewebes erst ab dem 35. Lebensjahr empfohlen.

**Keine Empfehlung zur prophylaktischen Mastektomie.** Eine solche reduziert in der Risikogruppe der BRCA-Mutationsträgerinnen zwar das Brustkrebsrisiko um 95%, eine prophylaktische Eierstockentfernung reduziert das Brustkrebsri-

siko um etwa 50% und das Eierstockkrebsrisiko um etwa 80%. In der Leitlinie erfolgt jedoch – aufgrund von individuellen Unterschieden in der Risikoneigung wie auch Lebensplanungen – keine generelle Empfehlung zu einer prophylaktischen Operation. Diese darf einer betroffenen Frau nur nach ausführlicher Aufklärung nichtdirektiv angeboten werden.

**Mutationsanalyse.** Die Leitlinie wurde Ende Juni von der Österreichischen Gesellschaft für Senologie gemeinsam mit Vertretern des Hauptverbandes und des Bundesministeriums für Gesundheit präsentiert. Das von Prof. Kubista initiierte und Prof. Singer fortgeführte Projekt „Molekulargenetische Analyse zur Identifikation von Familien mit erblichem Brust- und Eierstockkrebs“ wird seit 2008 im Rahmen der aktuellen Art.-15a-Vereinbarung durch eine Drittfinanzierung zwischen Hauptverband, Bundesministerium für Gesundheit und Stadt Wien (für das AKH Wien) finanziert. „Österreich geht damit vielen Ländern beispielhaft voraus“, betont Univ.-Prof. Dr. Christian Singer, Arbeitsgruppe Senologie an der MedUni Wien. Die aktuelle Art.-15a-Vereinbarung gilt bis 2013.